Zusammenstellung gültiger Beschlüsse von Bundesversammlungen des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.



Hier sind nur die Beschlüsse aufgeführt, die noch aktuell sind und nicht eine Änderung der Bundesordnung, Bundessatzung oder Ordnungen zur Satzung betreffen, da solche in der jeweils aktualisierten Fassung entsprechender Ordnungen zu finden sind.

3. Bundesversammlung am 14. + 15. Mai 1977 in Biedenkopf

Der Pfadfinderhut gehört nicht zur Bundestracht.

5. Bundesversammlung am 19. + 20. Mai 1979 in Arnsburg/Lich

Entschließung zu § 3.1 der Bundessatzung

Pfadfinderische Erziehung basiert auf dem Wechsel von Kleingruppen und Großgruppen. Dabei bilden die Stämme des Bundes eine pädagogische Einheit. Dies setzt voraus, daß jeder Stamm eine eigenständige Führung und Verwaltung hat. Damit ist auszuschließen, daß mehrere Stämme von einem Verantwortlichen geführt werden, da dies der selbständigen pädagogischen Einheit widerspricht und zu Abhängigkeiten führt.

Die 5. Bundesversammlung des BdP bekräftigt dieses Prinzip pfadfinderischer Arbeit und fordert alle Erwachsenen im Bund auf, jüngeren Nachwuchskräften nach den Leitsätzen des Gründers der Weltpfadfinderbewegung, Baden-Powell, eine Chance durch die Übertragung selbständiger Aufgabenbereiche zu geben.

6. Bundesversammlung am 17. + 18. Mai 1980 in Biedenkopf

Die 6. Bundesversammlung begrüßt die im Jahre 1979 begonnenen Kontakte mit dem polnischen Pfadfinderverband ZHP und die Ergebnisse des ersten Seminars mit dem ZHP. Sie fordert die Bundesleitung auf, diese Kontakte fortzusetzen und alles zu tun, um Begegnungen zwischen Gruppen des BdP und ZHP zu ermöglichen. Gerade in einer Zeit der politischen Spannungen betrachten es die Delegierten der 6. Bundesversammlung als Aufgabe der jungen Generation, einen aktiven Beitrag zur Verständigung und zur Freundschaft zwischen den Völkern zu leisten.

9. Bundesversammlung vom 6.-8. Mai 1983 in Bergisch Gladbach

Die Bundesversammlung beschließt, daß vergangene und zukünftige Beschlüsse der Bundesversammlung, die wichtig sind, z.B. über Tracht, Abzeichen oder ähnliches, zusammengefaßt und den Stämmen zur Verfügung gestellt werden.

12. Bundesversammlung vom 9.-11. Mai 1986 in Osterode/Harz

Die Bundesversammlung beschließt:

- 1. Der BdP erklärt seinen Willen, auf einen Zusammenschluß mit dem DPV hinzuarbeiten.
- 2. Es wird eine gemeinsame Kommission gebildet, in die BdP und DPV je 5 Vertreter entsenden.
- 3. Die Kommission erhält den Auftrag, als verbindliche Grundlagen für das Zusammengehen
 - Ausbildungskonzeption
 - Gemeinsame Ordnung und Satzung zu erarbeiten und vorzulegen.
- 4. Parallel zur Arbeit der Kommission entwickeln BdP und DPV Felder praktischer Zusammenarbeit, beginnend im Bereich der Ausbildung, einschließlich der internationalen Erziehung.

Dieser Beschluß tritt in Kraft, wenn von Seiten des DPV ein gleichlautender Beschluß seiner Mitgliederversammlung verabschiedet wurde.

13. Bundesversammlung vom 1.-3. Mai 1987 in Burg Altleiningen

Aus dem bisherigen Landesverband Niedersachsen-Bremen werden zwei Landesverbände gebildet: Landesverband Niedersachsen Landesverband Bremen.

Die Erhaltung und der Schutz der Natur soll als besonderer Arbeitsschwerpunkt im BdP herausgehoben werden. Dazu dient die "Bundesaktion ÖkoPfad", mit der alle Stämme und Landesverbände des BdP aufgerufen werden, sich für den Umweltschutz zu engagieren.

14. Bundesversammlung vom 6.-8. Mai 1988 in der JH Freusburg

In den Handbüchern der drei Altersstufen (Wölflingsspur, Logbuch der Pfadfinderstufe, Handbuch der Ranger-/Rover-Stufe) soll eine Seite eingefügt werden, in der die Symbole und ihre Bedeutung erklärt werden. Das sind Bundeszeichen, Bundesfarben und Pfadfindergruß.

15. Bundesversammlung vom 28. April-1. Mai 1989

Die oder eines der beiden Weltbundabzeichen können am linken Ärmel der Bundestracht getragen werden.

["Aus dem Verkaufserlös der Bundesabzeichen (Webzeichen) wird ein gleicher Anteil an die Stiftungen der Weltbünde abgeführt; dazu wird der Verkaufspreis um ein Drittel erhöht und aufgerundet." Beschluss wurde auf der 43. Bundesversammlung 2016 aufgehoben.]

19. Bundesversammlung am 8. + 9. Mai 1993 in Immenhausen

Der Bundesbeitrag aller BdP-Mitglieder, die in den neuen Ländern leben, wird in den folgenden Jahren den allgemeinen Lohn- und Gehaltskosten in den neuen Ländern angepaßt.

20. Bundesversammlung vom 6.-8. Mai 1994 in Immenhausen

Die Bundesversammlung empfiehlt der Bundeskämmerei, ihre Artikel auf

- 1. Sinnhaftigkeit für die Gruppenarbeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit im BdP
- 2. umweltverträgliche Herstellung hin zu überprüfen.

Stellt sich bei der Überprüfung heraus, daß umweltschonend hergestellte Artikel als Alternative existieren, sind sie, soweit sie mit Traditionen und Formen des BdP vereinbar sind, auch bei höheren Kosten in den Katalog der Bundeskämmerei mitaufzunehmen.

1994 – im "Jahr der Wahlen" – wird auf Landes-, Bundes- und Europaebene über die zukünftige Politik in unserem Gemeinwesen abgestimmt. Diese Wahlen sind zudem von besonderer Bedeutung für unsere Zukunft, weil ein möglicher Erfolg extremistischer Parteien wichtige Grundwerte unserer Gesellschaft bedrohen würde.

Wir fordern die wahlberechtigten Mitglieder unseres Bundes auf, sich aktiv an den Wahlen zu beteiligen. Pfadfinderinnen und Pfadfinder sollten sich mit den ihnen eigenen Methoden über die politischen Positionen der Parteien informieren, sich eine eigene Meinung bilden und von ihren demokratischen Rechten Gebrauch machen.

Der BdP stellt sich gegen radikale, vor allem fremdenfeindliche Parolen und die wachsende Gewaltbereitschaft. Den rechtsextremen Parteien erteilen wir eine deutliche Absage. Schon deshalb fordern wir zur aktiven Teilnahme an den Wahlen auf: Wer nicht wählen geht, gibt seine Stimme indirekt den radikalen Parteien.

Die Politikerinnen und Politiker der demokratischen Parteien fordern wir in diesem Zusammenhang dazu auf, Jugendlichen, Jungwählerinnen und Jungwählern einen Dialog nicht zu verweigern, sondern sich – nicht nur anläßlich der Wahlen – den Belangen der Jugend stärker zu öffnen und diese ernster zu nehmen.

22. Bundesversammlung vom 3.-5. Mai 1996 in Immenhausen

Die Bundesversammlung erkennt den Zusammenschluß der Landesverbände Berlin und Brandenburg zum Landesverband Berlin-Brandenburg im BdP mit Wirkung zum 1. Januar 1997 an.

- 1. Die Bundesversammlung des BdP stellt klar, daß im BdP als einem Spiegel der Gesellschaft selbstverständlich auch Lesben und Schwule in den verschiedensten Bereichen mitwirken. Lesben und Schwule sind in unserem Bund ausdrücklich akzeptiert.
- 2. Alle Mitglieder und Stämme sind aufgefordert, Homosexualität auf pfadfinderische Art und Weise zu thematisieren und das Angebot des Forums "Ganz normal anders" aufzugreifen, um sich zu informieren, das Gespräch zu suchen, Vorurteile abzubauen und zu einem entspannten Umgang zu kommen. Dies sollte auch eine Aufgabe von Ausbildung, Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit sein.

Jedes Amt sowie jede leitende oder koordinierende Funktion auf Bundes- oder Landesebene wird grundsätzlich in den regelmäßigen Publikationen der entsprechenden Ebene ausgeschrieben.

Die Kassenprüfer/-innen des BdP werden beauftragt, die Kasse des BdP auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen. Sie prüfen, ob die Mittel des BdP satzungsgemäß verwendet worden sind. Über diese Überprüfung geben sie der Bundesversammlung einen Bericht ab. Die Kassenprüfer/-

innen sollen darüber hinaus gegenüber der Bundesleitung und der Bundesversammlung eine Einschätzung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Bundes vornehmen.

Im BdP wird eine vereinheitlichte EDV-gestützte Mitgliederverwaltung eingeführt mit den Zielen:

- um Mitglieder insbesondere Funktionsträger gezielter ansprechen zu können
- einen Überblick über die Mitgliederstrukturen und -ströme zu erhalten
- um aktuellere Verteiler auf Bundesebene zu erhalten
- um den Gedanken einer Ehemaligenkartei umzusetzen
- um die Verwaltungsabläufe des Ein- und Austritts zu vereinheitlichen

Eckpunkte bei der Umsetzung sind:

- Die Arbeitszeit, Computerausstattung und Verwaltungskosten zur Erfassung und Pflege der Daten auf Landesebene werden von den Landesverbänden zur Verfügung gestellt.
- In jedem Landesverband wird der Posten oder die Funktion eines Verantwortlichen für die Mitgliederverwaltung geschaffen.
- Die Auswahl oder Erstellung der einheitlichen Software wird vom Bund und den Landesverbänden umgesetzt.

24. Bundesversammlung vom 15.-17. Mai 1998 in Immenhausen

Die Bundesversammlung wünscht, daß die Texte der Anträge mit in das Protokoll aufgenommen werden.

25. Bundesversammlung vom 13.-16. Mai 1999 in Immenhausen

Der BdP fordert seine Mitglieder zur aktiven Teilnahme an Europa-, Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen auf. Die Bundesleitung und die Landesverbände sind aufgefordert, dies durch geeignete Aktivitäten zu fördern.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Teil der weltweiten Pfadfinderinnen- und Pfadfinderbewegung tritt für das friedliche Miteinander von Staatengemeinschaften und Menschen ein. Er unterstützt die Achtung und Verbreitung der Menschenrechte und Demokratie sowie die Freiheit für Menschen und Ideen.

Wir sehen uns in diesen Wochen einem Krieg auf dem Balkan gegenüber, in den etliche Länder verwickelt sind, und der sehr leicht auf andere Länder übergreifen könnte. Wir sehen uns einem Krieg gegenüber, der das Leben junger Menschen einschneidend verändert und ihnen fundamentale Rechte genommen hat.

Wir wenden uns grundsätzlich gegen den Krieg als Mittel zur Lösung von Interessenkonflikten, verurteilen aber ausdrücklich die ethnischen Säuberungen und Vertreibungen im Kosovo. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich weiterhin für eine friedliche Lösung des Kosovo-Konfliktes einzusetzen.

26. Bundesversammlung vom 19.-21. Mai 2000 in Immenhausen

In Anlehnung an den Beschluß der 20. Bundesversammlung wird der Arbeitskreis Sponsoring beauftragt, nach folgenden Vorgaben Sponsoren für den Bund zu finden:

- 1. Prüfung der Unternehmen anhand des umseitigen Kriterienkatalogs. Mit Sponsoren, die diese Kriterien erfüllen, kann der Bundesvorstand Sponsoringverträge mit einer Laufzeit von max. 3 Jahren eingehen.
- 2. Der Bund fordert vom Sponsor eine vertraglich zu vereinbarende Summe pro Jahr, der Sponsor erhält unter anderem die Möglichkeit zum Auftritt auf dem Briefpapier, Briefumschlag, der Homepage, der Publikationen, aller Bundesaktionen (z.B. BV) und diversen Einzelaktionen. Das Auftreten in Publikationen und auf Bundesveranstaltungen wird durch die Vergabe von Gutscheinen in bestimmter Anzahl geregelt.
- 3. Die Landesverbände verzichten auf eigene Sponsoraktivitäten zu Unternehmen, die im Wettbewerb zu den Sponsoren des Bundes stehen (Exklusivität). Dies schließt eine Unterstützung durch andere Unternehmen nicht aus.
- 4. Die Landesverbände und Stämme sind aufgefordert, auch in ihrem Auftritt auf die Aktivitäten der Bundessponsoren hinzuweisen.
- 5. Unternehmen, die für Sponsoring nicht in Frage kommen, sind alle, die mit folgenden Bereichen assoziiert werden können:
 - Tabak
 - Alkohol
 - Drogen
 - Waffen

Der AK Sponsoring berichtet regelmäßig der Bundesversammlung und im Bund-Land-Treffen über seine Aktivitäten.

Der auf der letzten BV ins Leben gerufene Finanzrat wird als ständiger Arbeitskreis der Bundesversammlung geführt. Die Mitglieder des Gremiums werden vom Bundesvorstand berufen und durch die BV bestätigt (wie bei den BBs!). Es gilt § 11 Abs. 3. Es werden 3 bis 6 Personen berufen. Der Finanzrat unterstützt und berät den Bundesvorstand bei der strategischen Finanzplanung. Der Finanzrat berichtet der Bundesversammlung. Die Bundesversammlung kann Aufträge an den Finanzrat delegieren. Revisoren können nicht Mitglied des Finanzrats werden.

27. Bundesversammlung vom 24.-27. Mai 2001 in Immenhausen

Der Bundesbeitrag für fördernde Mitglieder auf Stammes- und Landesebene wird auf 10 € festgesetzt.

- 1. Der im Jahr 2000 erstmalig durchgeführte Pfadfindertag wird grundsätzlich als Aktion begrüßt und soll alle zwei Jahre erstmalig im Jahr 2002 wiederholt werden.
- 2. Die Ringverbände werden vom Bundesvorstand eingeladen, sich am Pfadfindertag zu beteiligen.

28. Bundesversammlung vom 7.-9. Juni 2002 in Immenhausen

Die Redaktion LOGO wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bundesleitung ein inhaltliches Konzept für die Bundeszeitschrift LOGO zu erstellen, das im Einklang mit der Pädagogischen Konzeption

des BdP steht und nach innen und außen den Stil, die Werte und Schwerpunkte des BdP und seiner pfadfinderischen Arbeit repräsentiert. Das erarbeitete Konzept wird der Verbandsöffentlichkeit an passender Stelle (Neue Briefe) vorgestellt, um Rückmeldungen und Feedback an die Redaktion zu ermöglichen. Dies wird durch das Layout des LOGO unterstützt.

29. Bundesversammlung vom 23.-25. Mai 2003 in Immenhausen

Auf den Bundeslagern des BdP e.V. gelten für die Unterlager folgende Regelungen:

- a) Die Unterlager bekommen für den Programmbereich und für den Café- und Küchenbetrieb keinen Strom zur Verfügung gestellt. Nur im zentralen Bereich soll es eine Stromversorgung geben. Die Unterlager bekommen nur Stromanschluss für Notfalleinrichtungen, soweit sich das nicht anderweitig lösen lässt. Entsprechend ist es den Unterlagern untersagt, Stromaggregate zu nutzen.
- b) Des Weiteren ist es den Unterlagern nur im Rahmen des Auf- und Abbaus vor der Anreise und nach der Abreise der Stämme erlaubt, z.B. Motorsägen, motorbetriebene Erdlochbohrer oder ähnliches zu nutzen.

Ausnahmen sind durch die Bundeslagerleitung zu genehmigen.

Der vorliegende Verhaltenskodex der Projektgruppe "Prävention" wird begrüßt. Die BV empfiehlt, anhand der Thesen eine aktive Präventionsarbeit in den Landesverbänden umzusetzen.

Der Bundesvorstand richtet eine Findungskommission als ständigen Ausschuss des BdP ein. Diese Kommission hat zur Aufgabe, nach geeigneten Kandidaten/innen für den Bundesvorstand zu suchen und mit diesen Gespräche zur Vorbereitung einer Kandidatur zu führen. Die Findungskommission sollte aus 3-5 Pers. bestehen, die zu Beginn jeder Amtszeit auf Vorschlag der Landesvorsitzenden durch den Bundesvorstand berufen werden. In der Findungskommission sollten vertreten sein: mind. ein Mitglied eines Landesvorstandes, mind. eine Person, die Bundesdelegierte zum Zeitpunkt der Berufung ist, weitere Personen nach Kompetenz und Interesse. Die Findungskommission kann ein Mitglied des amtierenden Vorstandes zur Beratung hinzuziehen.

32. Bundesversammlung vom 3.-5. Juni 2005 in Immenhausen

Die Bundesleitung ist aufgefordert, die Diskussion über die Bedeutung und Weiterentwicklung der JULEICA inner- und außerhalb des BdP anzustoßen.

33. Bundesversammlung vom 19.-21. Mai 2006 in Immenhausen

Beschluss Beitragserhöhung 2007 – Entwicklung Immenhausen Beitragserhöhung um 1,00 € (alte Beiträge: West 22,50 € und Ost 17,00 €) zur Entwicklung Immenhausens (2007 bis 2010). Die Laufzeit der Erhöhung ist auf diese vier Jahre beschränkt.

Beschluss Beitragserhöhung 2007 – allgemeine Kostensteigerung Beschluss über die Beitragserhöhung um 1,00 € – allgemeine Kostensteigerung (z.B. Steuererhöhung).

Beitragsschlüssel:

	2006		NEU - 2007	
	Jahresbeitrag	Halbjahr	Jahresbeitrag	Halbjahr
West	22,50 €	13,50 €	24,50 €	14,50 €
Ost	17,00 €	10,50 €	19,00€	11,50 €

Die Bundesversammlung beschließt einen einmaligen Sonderbeitrag für Scouting 100 i.H.v. 2,00 € pro Mitglied im Jahr 2007.

Die Bundesversammlung beschließt, für das Bundeszentrum Immenhausen ein neues Wasch-/Technikhaus zu bauen. Für den Bau werden im Haushaltsplan von Immenhausen entsprechende Mittel eingeplant. Die veranschlagten Kosten liegen bei 300.000 €.

Die Bundesversammlung beschließt die Erhöhung des Bundesbeitrags für Einzelmitglieder auf Bundesebene ab dem 1.1.2007 um 14,00 € auf 65,00 € im Jahr.

Die Ausgliederung des Wirtschaftsbetriebes Immenhausen in eine gemeinnützige GmbH, ein Beschluss der 27. Bundesversammlung, wird aufgehoben.

34. Bundesversammlung vom 11.-13. Mai 2007 in Immenhausen

In der Ausbildungskonzeption wird für SFT und Grundkurse die Prävention von sexualisierter Gewalt als Inhalte aufgenommen.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder veranstaltet im Sommer 2009 ein Bundeslager. Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine Bundeslagerleitung zu suchen und einzusetzen. Das Lager soll stattfinden in Birkenfeld. Rheinland-Pfalz.

Zielgruppen des Bundeslagers sind Pfadfinderinnen und Pfadfinder (12-15 Jahre) und Ranger/Rover (16-25 Jahre).

Differenzierung des Pfadfinderstufenprogramms in zwei Altersstufen

Das Programm für jüngere Sippen sollte überwiegend in der eigenen Sippe stattfinden. Das gemeinsame Erleben in der Sippe steht dabei im Mittelpunkt dieser Zielgruppe.

Im Mittelpunkt des Programmangebotes für ältere Sippen stehen neben dem Programmangebot in der Sippe auch die Bedürfnisse einzelner. Dazu gehören zum Beispiel auch anspruchsvolle Projekte/Kurse, die nach Interesse gewählt werden können.

Ranger- und Rover-Programm

Das R/R-Programm sollte nicht nur abends/nachts stattfinden, sondern auch tagsüber. Hajk und Raus-Tage-Angebote sollte es auch für R/Rs geben. Außerdem muss es auch ein offenes Angebot für R/Rs geben, die gerade mal Zeit haben, sonst aber eingebunden sind (und auch wieder gehen, wenn sie etwas zu tun haben).

Bundeslagerprogramm

Das Bundeslagerprogramm sollte ganzheitlich und altersgerecht sein. Um dieses zu realisieren, werden die thematischen Schwerpunkte der Unterlager vom Bundeslagerprogrammarbeitskreis festgelegt. Die Programmverantwortlichen der Unterlager gehören zum Bundeslagerprogrammarbeitskreis.

Motto/Spielgeschichte

Das Bundeslager soll keine übergeordnete Spielgeschichte beinhalten, sondern ein übergeordnetes Motto, das in den Unterlagern umgesetzt wird. Es können Spielgeschichten in den Unterlagern entwickelt werden.

Struktur

Der zentrale Platz sollte in der Mitte des Lagerplatzes liegen. Programmzentren der Unterlager grenzen an den zentralen Platz. Die Lagerplätze werden dahinter aufgebaut. Alle Cafés/Unterlagerpinten sollten auf dem zentralen Platz sein, egal ob sie von den Unterlagern oder zentral betrieben werden.

Großveranstaltungen

Zentrale Veranstaltungen sollten kurz und knackig sein. Das Bundeslager sollte maximal fünf zentrale Veranstaltungen enthalten: z.B. Eröffnung, internationaler Abend, Bergfest, Singewettstreit, Abschluss.

Die Unterlager setzen sich aus den Stämmen der Landesverbände zusammen.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder führt eine Programmevaluation durch. Ziel ist es, die programmatischen Angebote der verschiedenen Ebenen zu evaluieren und gegebenenfalls an die Bedürfnisse unserer Mitglieder anzupassen. Der Prozess der Evaluation sowie die eventuelle Entwicklung entsprechender programmatischer Verbesserungen finden im Dialog mit den Mitgliedern statt. Für das Projekt Programmevaluation wird nach der Bundesversammlung 2007 ein Arbeitskreis gebildet, dem die weitere Planung der Programmevaluation obliegt. Projektbeginn ist im Herbst 2007. Im Jahr 2010 soll es abgeschlossen sein.

35. Bundesversammlung vom 30. Mai-1. Juni 2008 in Immenhausen

Die Bundesversammlung beschließt einen alkoholfreien Abend in der ersten Hälfte des Bundeslagers, an dem auch die Lagercafés (und ähnliche Einrichtungen) wie vorher festgelegt geöffnet haben.

Die Bundesversammlung beauftragt einen Ausschuss, die Ausgliederung der Durchführung von Großveranstaltungen in einen anderen Rechtsträger zu prüfen. Die Klärung soll die Erfassung aller Versicherungs-, Finanz-, Haftungs-, Organisations- und sonstigen Risiken umfassen. Das Mandat endet mit Umsetzung, spätestens jedoch zur nächsten Bundesversammlung.

36. Bundesversammlung vom 5.-7. Juni 2009 in Immenhausen

Die Bundesversammlung beschließt, den Basiskurs als ersten Kurs für junge und zukünftige Gruppenleitungen in die Bundesausbildungskonzeption zu übernehmen. Das Sippenführungstraining wird gestrichen. Die Ausbildungskonzeption wird entsprechend geändert.

Die Bundesversammlung beschließt die Teilnahme an der U18-Wahl. Die Bundesleitung und die Landesverbände sind aufgefordert, die Stämme bei der Durchführung der U18-Wahl zu unterstützen.

37. Bundesversammlung vom 28.-30. Mai 2010 in Immenhausen

Die Bundesversammlung beauftragt den Bundesvorstand, zu untersuchen, ob der BdP strukturell in Sachen sexualisierter Gewalt ein Problem und Handlungsbedarf hat und wenn ja, welches und welchen. Er kann sich dazu eines/r oder zweier zur Vertraulichkeit zu Einzelfällen verpflichteter Sonderbeauftragte/n bedienen. Des Weiteren soll der Prozess zum Umgang mit Missbrauchsfällen und Verdachtsmomenten durch den Bundesvorstand und den Arbeitskreis schriftlich dokumentiert und veröffentlicht, ggf. weiterentwickelt werden.

Die Bundesversammlung beschließt den Einsatz eines Bundes-Arbeitskreises intakt, der seine Arbeit in der Prävention von sexualisierter Gewalt aufnimmt. Die Finanzierung wird durch den Bund gesichert.

Die Bundesversammlung beschließt die Einrichtung eines Arbeitskreises Immenhausen, der den Bundesvorstand und die Geschäftsführung bei der Leitung des Bundeszentrums unterstützt und berät.

Die Bundesversammlung beauftragt den Bundesvorstand, einen Arbeitskreis zur Entwicklung eines neuen bundesweiten Beitragssystems ab 2012 zu berufen, welches auf der Bundesversammlung 2011 vorgestellt und als Antrag zur Abstimmung gestellt wird.

Die Bundesversammlung beschließt die Erhöhung des Bundesbeitrags ab dem 1.1.2011 um 4,00 €. Hiervon sind 2,00 € befristet von 2011 bis 2014.

Die Bundesversammlung beschließt die Erhöhung des Bundesbeitrages für Einzelmitglieder auf Bundesbene ab dem 1.1.2011 von 65,00 € auf 100,00 € im Jahr.

38. Bundesversammlung vom 27.-29. Mai 2011 in Immenhausen

Der AK Immenhausen wird beauftragt, eine Sanierungs- und Baumaßnahmenrichtlinie zu erarbeiten. Der Bundesvorstand wird beauftragt, Fachleute mit der Erstellung eines Energiekonzeptes für das Bundeszentrum zu beauftragen.

Es wird eine Projektgruppe Satzungsüberarbeitung als Arbeitskreis des Bundes auf die Dauer von zwei Jahren eingerichtet.

39. Bundesversammlung vom 11.-13. Mai 2012 in Immenhausen

Einrichtung eines ständigen Ausschusses der Bundesversammlung für Finanzen mit klar definierter Zielsetzung und Aufgaben

1. Zielsetzung

- 1.1. Der Finanzausschuss soll als ständiges Fachgremium bzw. Ausschuss der Bundesversammlung im Sinne der Satzung sein und diese entlasten, ihre Beteiligung verbessern und ihre Interessen vertreten sowie den Informationsfluss in Finanzfragen insbesondere zwischen Bundes- und Landesebene steigern.
- 1.2. Die Bundesversammlung soll weiterhin hinreichend informiert werden und soll entsprechend der Satzung finale Beschlüsse über Jahresabschluss, Wirtschaftsplan und Entlastung des Vorstandes sowie ggf. Anträge fassen.
- 1.3. Der etablierte Finanzrat in seiner bestehenden und beratenden Funktion primär gegenüber dem Bundesvorstand bleibt hiervon unberührt; ebenso wie der Verantwortungsrahmen des Bundesvorstandes für Finanzthemen im laufenden Geschäft gemäß Bundessatzung, bzw. Vereinsrecht.

2. Aufgaben

- 2.1. Analyse der laufenden Entwicklung der Finanzen und des Abschlusses (G+V und Bilanz des BdP einschließlich des Bundeszentrums) des BdP e.V. und ggf. auch Ableitung von möglichen Maßnahmen.
- 2.2. Vorbereitung bzw. Abstimmung des Wirtschaftsplanes.
- 2.3. Meinungsbildung über finanzrelevante Entscheidungen bzw. Anträge.
- 2.4. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses gegenüber der Bundesversammlung und Empfehlungen zur Beschlussfassung durch die Delegierten.
- 2.5. Sicherstellung der Information der Delegierten und Vorstände der Landesverbände über die Ergebnisse der Tätigkeit und Empfehlungen des Ausschusses im Vorfeld der Bundesversammlung.
- 2.6. Im Ermessen des Bundesvorstandes kann der Ausschuss auch in anderen Finanzthemen informiert und zur Entscheidungsfindung angehört werden.
- 2.7. Der Finanzausschuss wird mit dem bisherigen jährlichen SchatzmeisterInnentreffen verbunden, das weiterhin dem Informationsaustausch zwischen Bundes- und Landesebene und der Qualifikation der SchatzmeisterInnen dienen soll.
- 2.8. Soweit erforderlich, können neben dem jährlichen Treffen im Vorfeld der Bundesversammlung auch ad-hoc-Treffen und Telefon-Konferenzen durchgeführt oder Umlaufabstimmungen erfolgen.

3. Mandat

- 3.1. Jeder Landesverband hat im Finanzausschuss eine Stimme.
- 3.2. Die Landesverbände entsenden den/die SchatzmeisterIn in den Finanzausschuss; ein/e fachkompetente/r VertreterIn kann vom Landesvorstand benannt werden und kann auch regelmäßig als Gast an den Treffen des Ausschusses teilnehmen.
- 3.3. Weiterhin gehört dem Finanzausschuss der/die BundesschatzmeisterIn stimmberechtigt an; die Mitglieder des Finanzrates und die Geschäftsführung gehören dem Finanzausschuss in beratender Funktion an.
- 3.4. Der Ausschuss wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder einen/eine SprecherIn, der/die der Bundesversammlung berichtet.

40. Bundesversammlung vom 7.-9. Juni 2013 in Immenhausen

Der Bundesvorstand oder von diesem benannte Beauftragte erstellen innerhalb eines Kalenderjahres ein Konzept für eine neue zentrale Mitgliederverwaltung, welches auf der Bundesversammlung 2014 zur Abstimmung gestellt wird.

Die Bundesleitung und die Landesverbände nehmen die Willensbildungs- und Teilhabeprozesse im BdP in den Blick. Dabei wird die Ergänzung der vorhandenen Strukturen um die Möglichkeiten des Einsatzes von ePartizipation geprüft. Ziel ist die Prüfung, wie Mitbestimmung und Teilhabe im Bund auf eine breitere Basis gestellt werden können.

Ein weiteres Ziel ist es, eine Grundlage dafür zu schaffen, dass langfristig auf möglichst vielen Ebenen des BdP ein entsprechender Rahmen zum Erlernen von ePartizipation für die Teilhabe an Online-Beteiligungsprozessen ermöglicht werden kann. Die Vorbereitung zur Bundesversammlung 2014 kann als ePartizipations-Pilotprojekt im Rahmen dieses Prozesses genutzt werden, soweit es durch die Verantwortlichen als sinnvoll erachtet wird.

Der BdP richtet 2014 den ScoutingTrain aus. Die Zielgruppe sind Pfadfinderinnen und Pfadfinder ab 16 Jahren aus dem BdP, von unseren Ringepartnern, aus dem DPV und osteuropäischen Pfadfinderverbänden. Ziel des Projektes ist die Völkerverständigung, die Festigung der Freundschaft von Pfadfinderinnen und Pfadfindern aus Deutschland und Osteuropa und der interkulturelle Austausch.

Der Antrag zum Thema Doppelspitzen wird zur weiteren Behandlung an einen Arbeitskreis verwiesen.

Der Antrag zur Geschlechterparität bei der Besetzung von Doppelspitzen im BdP wird zur weiteren Behandlung an einen Arbeitskreis verwiesen.

Der BdP beteiligt sich am bundesweiten U18-Wahl-Projekt zur Bundestagswahl 2013 insbesondere durch eine U18-Wahl und weitere Angebote auf dem Bula. Die Bundesleitung und die Landesverbände sind dazu aufgefordert, im Rahmen der politischen Bildungsarbeit im BdP die Stämme bei der Durchführung der U18-Wahl oder einem anderen geeigneten Programm zur Auseinandersetzung mit dem Thema Wahlen zu unterstützen.

41. Bundesversammlung vom 16.-18. Mai 2014 in Immenhausen

Die Bundesversammlung beschließt die Ermöglichung von Doppelspitzen auf allen Verbandsebenen. Dazu werden die Bundessatzung in den §§ 11 (1) und 12 (1), sowie die Bundesordnung in Ziffer V 2.5 Satz 1 und die Wahlordnung § 1 (4) angepasst.

Mitbeschlossen wurde auch folgende Regelung zur Evaluation der Neuregelung:

Der Bundesvorstand legt der Bundesversammlung in 5 Jahren mit ihrer ersten Einladung einen aus allen Untergliederungen erhobenen Erfahrungsbericht zu dieser Neuregelung vor und bringt erforderlichenfalls einen Antrag zur Anpassung von Satzung und Ordnungen ein. Ansonsten steht dies den Delegierten frei.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder möchte die Rechte seiner Mitglieder stärken, aktiv an politischen Entscheidungen partizipieren zu können. Deshalb setzt sich der BdP für eine Absenkung des Wahlalters bei allen Wahlen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und Europa-Ebene ein.

Die bestehende Mitgliederverwaltung des BdP wird bis spätestens zur Bundesversammlung 2016 durch eine moderne Software ersetzt. Bundesvorstand und Landesvorstände stimmen gemeinsam die Anforderungen an die Software ab. Die neue Software soll Zugriff auf und Pflege von Mitgliedsdaten auch durch die verantwortlichen Personen der Stämme ermöglichen.

Die notwendigen Finanzmittel werden im Wirtschaftsplan des BdP durch seine Gremien eingeplant. Der Bundesvorstand oder von ihm beauftragte Personen leiten das Projekt. In regelmäßigen Abständen sind die Landesvorstände über den Fortschritt zu informieren. Zu den Bundesversammlungen 2015 und 2016 erfolgt jeweils ein ausführlicher Projektbericht.

Der Bundesvorsand initiiert (gemeinsam mit dem Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit) eine Änderung des Corporate Designs des BdP, insbesondere der Schriftarten. In der Auswahl der Schriftarten und Designs kann und soll sich der Bundesvorstand professionelle Unterstützung holen. Bei der Auswahl einer neuen Schriftart soll möglichst auf Open-Source-Schriften gesetzt werden. Einen konkreten Vorschlag unterbreitet der Bundesvorstand den Landesvorständen spätestens bis zum Bund-Land-Treffen im Herbst 2015. Auf diesem Treffen soll über das neue Corporate Design abgestimmt werden.

Die Bundesversammlung beschließt, die von der 37. Bundesversammlung 2010 für den Zeitraum 2011 bis 2014 befristet beschlossene Erhöhung in Höhe von 2,00 € ohne weitere Befristung und in gleicher Höhe beizubehalten. Der Bundesbeitrag bleibt somit für 2015 und die Folgejahre unverändert.

Sämtliche Arbeitshilfen, die der BdP auf Bundesebene veröffentlicht hat und veröffentlichen wird (z.B. Stammesführungshandbuch, Gelbes Buch, Blaues Buch etc.) werden allen Mitgliedern in digitaler Form kostenfrei zugänglich gemacht. Sollte dies bei einzelnen Arbeitshilfen aus juristischen Gründen zunächst nicht möglich sein, bemüht sich der BdP, die Voraussetzungen für eine digitale Veröffentlichung zu schaffen. Bei sämtlichen zukünftigen Arbeitshilfen ist zu gewährleisten, dass eine digitale Veröffentlichung im Sinne dieses Antrages von vornherein juristisch möglich ist.

Alte Arbeitshilfen, die zunächst digitalisiert werden müssen, werden zugänglich gemacht, sobald sich jemand findet, der/die die Digitalisierung ehrenamtlich vornimmt. Die Arbeitshilfen werden als nicht passwortgeschützte PDF-Dokumente zur Verfügung gestellt.

42. Bundesversammlung vom 12.-14. Juni 2015 in Immenhausen

Die Bundeskämmerei lässt die Bundeskluft (BdP-Bundeshemd, BdP-Halstücher & Takelbluse) biologisch und fair produzieren.

43. Bundesversammlung vom 27.-29. Mai 2016 in Immenhausen

Der BdP ist ein interkonfessioneller Verband. Das bedeutet für uns, dass der Verband bezüglich Religion und Weltanschauung unabhängig und neutral ist. Im BdP heißen wir alle Menschen unabhängig

von ihrem Glauben, ihrer Religion und ihrer spirituellen Weltanschauung willkommen. Als Jugendverband, der sich mit den Prinzipien der Pfadfinderbewegung zu Toleranz und Inklusion bekennt, schaffen wir im Rahmen unserer Arbeit Möglichkeiten, die unsere Mitglieder anregen, sich mit verschiedenen Weltansichten auseinanderzusetzen, voneinander zu lernen und zu einem verständnisund respektvollen Zusammenleben beizutragen.

Der BdP ist ein wertebasierter Jugendverband, dessen Mitglieder als verantwortliche Bürgerinnen und Bürger eine demokratische, weltoffene Gesellschaft mitgestalten und mittragen möchten. Im Sinne des ganzheitlichen Anspruchs fördert der BdP daher laut seiner pädagogischen Konzeption neben den körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Kompetenzen auch die spirituelle Weiterentwicklung seiner Mitglieder: Er unterstützt junge Menschen durch pfadfinderische Methoden, ihre Beziehung zu sich selbst, zur Gemeinschaft und zur Welt zu reflektieren und ihren Platz dort zu finden.

Beim Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. und allen seinen Untergliederungen ist jeder Mensch willkommen. Vor allem auch junge Menschen mit Migrationshintergrund und solche, die sich auf der Flucht vor unter anderem Krieg, Verfolgung, Unterdrückung, Naturkatastrophen oder wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit befinden, begrüßen wir in unseren Gruppenstunden, auf unseren Lagern und Fahrten und auf allen sonstigen Aktionen. Ausdrücklich möchten wir junge Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur willkommen heißen, sondern auf sie zugehen, um Begegnungen auf Augenhöhe zu ermöglichen und voneinander zu lernen.

Wir begrüßen die große Welle der Solidarität und Unterstützung in der Gesellschaft und wollen unseren Beitrag zu Frieden und Toleranz leisten. Gleichzeitig treten wir ausländerfeindlichen Protesten und Stimmungsmache gegen Menschen, die Schutz bei uns suchen, entschieden entgegen. Als Pfadfinder*innen verurteilen wir alle rassistischen und nationalistischen Parolen und Handlungen scharf. Wir dulden in unseren Reihen keine Form von Ausgrenzung, Diskriminierung und Hass gegenüber anderen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrem sozialen Status oder ihrem Aufenthaltsstatus.

Der BdP-Bundesvorstand wird beauftragt, mögliche Wege einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Umgang mit sexuellem Missbrauch seit der Gründung des BdP aufzuzeigen und der Bundesversammlung innerhalb eines Jahres zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei sollen sowohl inhaltliche Wege (Aktensichtung durch externes Fachpersonal, Interviews etc.) als auch der finanzielle Bedarf geklärt werden. Sollte keine abschließende Beschlussvorlage in einem Jahr vorliegen, soll ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Die Bundesversammlung soll dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

Für uns Pfadfinderinnen und Pfadfinder sind Weltoffenheit, Toleranz, Frieden und Völkerverständigung keine diskutablen Ansichten, sondern grundlegende Werte, für die wir eintreten und für deren Verwirklichung die weltweite Pfadfinder*innenbewegung steht.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder tritt ein für eine bunte Gesellschaft, für Menschlichkeit sowie für ein friedliches und tolerantes Miteinander. Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder positioniert sich eindeutig gegen Rassismus und jegliche Art von Rechtspopulismus.

Politische Tendenzen, die in rechtspopulistischen, demokratie- und menschenfeindlichen Positionen zum Ausdruck kommen, sind nicht zu verharmlosen und nicht widerstandlos hinzunehmen. Wir fordern unsere Mitglieder und alle Pfadfinder*innen daher auf, weiterhin für unsere demokratischen Werte einzustehen und diese vorzuleben.

Wir fordern die Entscheidungsträger*innen aus Politik, Verwaltung und Gesellschaft auf, gegen Rassismus, Nationalismus und Rechtspopulismus einzustehen. Der politische Einfluss muss sich gegen diese Tendenzen richten und für die Stärkung der demokratischen Grundordnung und der verfassungsmäßigen Grundrechte einstehen. Wir fordern die Politiker*innen auf, sich entschieden für Integration und Menschenfreundlichkeit einzusetzen und entsprechende politische Möglichkeiten zu nutzen.

44. Bundesversammlung vom 9.-11. Juni 2017 in Holzhausen

Der Bundesvorstand wird beauftragt, in regelmäßiger Abstimmung mit den Landesvorständen einen wissenschaftlichen Partner zu finden, mit dem eine externe Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs und institutionellen Versagens seit der Gründung des BdP durchgeführt wird. Für diese Aufarbeitung stellt der BdP entsprechende finanzielle Mittel bereit und akquiriert Fördermittel. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung werden veröffentlicht. Der Arbeitskreis Aufarbeitung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand ein Kommunikationskonzept, welches den Opfern und einer notwendigen Haltung (Wiedergutmachung) gerecht wird. Der BdP prüft seine Öffentlichkeitsarbeit und fügt eine eventuelle Erklärung ein, die eine transparente Verantwortung gegenüber Betroffenen wahrnimmt – gegen das Verschweigen. Außerdem prüft der BdP das Andenken von Verantwortlichen.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, bis zur Bundesversammlung 2018 ein Sanierungskonzept für das Küchenhaus im Zentrum Pfadfinden Immenhausen vorzulegen und in Abstimmung mit dem Finanzrat sowie den Landesverbänden ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Konzepte soll eine Erweiterung der Sanitärkapazitäten geprüft und ggf. berücksichtigt werden.

45. Bundesversammlung vom 8.-10. Juni 2018 in Holzhausen

Der BdP-Bundesvorstand wird beauftragt, mögliche Wege einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Umgang mit Strom auf dem Bundeslager aufzuzeigen und der Bundesversammlung innerhalb eines Jahres einen entsprechenden Antrag zur Entscheidung vorzulegen. Dies kann zum Beispiel in Form einer Arbeitsgruppe erfolgen. Es sollen alle Interessierten ihre Meinungen, Anregungen und Informationen zu diesem Thema einbringen können, insbesondere Funktionsträger*innen der letzten Bundeslager (auf jeder Ebene). Es wird empfohlen, bis zum 31.12.2018 einen ersten Entwurf des Antrags intern zur Beratung vorliegen zu haben. Zur Bundesversammlung 2019 soll dieser Antrag gestellt werden.

Ab dem kommenden Bundeslager können geeignete Kühlmöglichkeiten unterlagernah dafür genutzt werden, um Lebensmittel nach dem Einkauf und nach der Zubereitung zu kühlen. Die Kühlmöglichkeiten dürfen mit Strom betrieben werden und es werden geeignete Regeln für eine faire Verteilung der Kühlmöglichkeiten erarbeitet.

Aufbauend auf den Beschluss der Bundesversammlung 2017 wird der Bundesvorstand beauftragt, das Küchenhaus in unserem Bundeszentrum in Immenhausen nach Maßgabe des in der Bundesver-

sammlung vorgestellten sowie mit den Landesvorständen und dem Finanzrat abgestimmten Sanierungs- und Finanzierungskonzepts zu sanieren und auszubauen. Die Landesvorstände sind regelmäßig über den Stand des Ausbaus zu informieren.

Der Bund befasst sich gemeinsam mit den Landesverbänden kritisch mit der aktuellen Preisgestaltung und bürokratischen Fragen im Buchungsprozess gegenüber BdP-Gruppen sowie dem Umgang mit BdP-Gruppen im Zentrum Pfadfinden und erarbeitet konkrete Lösungen zur Attraktivitätssteigerung des Zentrums Pfadfinden für verbandseigene Gruppen und setzt diese bis Jahresende um.

Die Bundesleitung erhält den Auftrag, bis zur Bundesversammlung 2020 ein Konzept für die Pfadfinder*innenstufe vorzulegen.

46. Bundesversammlung vom 24.-26. Mai 2019 in Immenhausen

Absatz a) des Beschlusses der Bundesversammlung vom 23.-25.05.2003 zur Stromregelung auf BdP Bundeslagern wird aufgehoben. Der Bundesvorstand wird beauftragt, zukünftigen Bundeslagerleitungen zu empfehlen, alle Regeln in partizipativen Prozessen zu entwickeln.

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich innerhalb des RdP/RDP für die allgemeine Zugänglichkeit der RdP/RDP-Kluft einzusetzen und den Erhalt der gemeinsamen Ringekluft nicht mehr an die Teilnahme von WOSM/WAGGGS-Veranstaltungen zu koppeln.

47. Bundesversammlung am 16. + 17. Mai 2020 (digital)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, basierend auf den Ergebnissen des Vor-Arbeitskreises bis zur Bundesversammlung 2022 ein Projekt zur Verbandsentwicklung durchzuführen. Ziele des Projekts sind:

- Abgleich von Selbstverständnis und pädagogischer Konzeption mit der gelebten Realität und Weiterentwicklung dieser mit Hinblick auf künftige Herausforderungen
- Identifikation, welche Veränderungen an Strukturen und Methoden erforderlich sind, um unser Selbstverständnis zu leben
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Attraktivierung des ehrenamtlichen Engagements unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen
- Hinterfragen und Optimieren von Strukturen, Ämtern und Prozessen sowie Kontrollmechanismen auf allen Ebenen des BdP
- Entwickeln einer Vision für die künftige Rolle des BdP im verbandlichen und jugendpolitischen Umfeld

Der Bundesvorstand wird beauftragt, einen Arbeitskreis einzusetzen, dessen Strukturierung sich an den Empfehlungen des Vor-Arbeitskreises orientieren soll. Der Arbeitskreis berichtet der Bundesversammlung, darüber hinaus erfolgen zu den Bund-Land-Treffen Zwischenberichte zum Projektfortschritt. Der Bundesvorstand wird beauftragt, basierend auf den Ergebnissen des Projekts Beschlussempfehlungen für die Bundesversammlung zu erarbeiten.

Die Bundesversammlung bekräftigt ihren Beschluss zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im BdP aus dem Jahr 2017 und beauftragt den Bundesvorstand, den Auftrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung an das Institut für Praxisforschung und Projektberatung München zu erteilen.

Die Bundesversammlung beauftragt den Bundesvorstand, gemeinsam mit den Landesvorständen ein Finanzierungskonzept für das Vorhaben zu erarbeiten und der nächsten Bundesversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Finanzierungskonzept soll sowohl Darlehen der Landesverbände als auch eine Beitragserhöhung beinhalten.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, umfassende Materialien zum Projekt Echolot zur Information an die Stämme zu erarbeiten und diese zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Die vom Bundesausbildungsteam (BAT) überarbeitete Bundesausbildungskonzeption (BAK) ersetzt die bisher gültige Version der BAK. Sie soll in allen Landesverbänden, Ausbildungsregionen und im Bund umgesetzt werden.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, im Zeitraum September bis November 2020 eine zusätzliche Bundesversammlung einzuberufen. Über den genauen Termin sowie die Form (physisch/digital) der zusätzlichen Bundesversammlung stimmen sich Bundesvorstand und Landesvorstände zeitnah ab.

48. Bundesversammlung am 26. September 2020 (digital)

Auf einem Vorbereitungstreffen jeder Großveranstaltung des BdP gibt es eine Einheit zur Prävention sexualisierter Gewalt für das Team, die von einer entsprechend qualifizierten Person durchgeführt wird.

Jede Stammesführung und jeder Landes- und Bundesvorstand bildet sich im Bereich der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt fort. Hierfür hat mindestens eine Person des Vorstandes innerhalb der letzten zwei Jahre eine Fortbildung zu diesem Thema besucht. Diese wird von einer entsprechend qualifizierten Person durchgeführt.

Der Bundesbeitrag erhöht sich für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 um 3 €. Der (Bundes-)Halbjahresbeitrag erhöht sich für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 um 1,50 €. Vorbehaltlich einer weiteren Beschlussfassung durch die Bundesversammlung reduziert sich der Bundes-/Halbjahresbeitrag ab dem Jahr 2025 wieder auf das Niveau von 2020.

Die Teilnahme am Internationalen Seminar wird verpflichtende Voraussetzung für die Beantragung von KJP-Zuschüssen für eine Internationale Begegnung (IB). Ein aktives Mitglied des Planungsteams der IB soll vor Antragstellung der Zuschüsse, spätestens aber bis zu Beginn der Aktion, innerhalb der letzten fünf Jahre das IB-Seminar besucht haben. Ausnahmen hiervon können in Absprache mit der zuständigen Stelle im Bundesamt getroffen werden.

Die Bundespartnerschaft des BdP mit dem französischen Pfadfinder*innenverband EEDF wird 2021 erneuert und durch einen Vertrag für die nächsten drei Jahre festgelegt.

49. Bundesversammlung vom 24.-26. September 2021 in Immenhausen

Auf dem gesamten Bundeslager 2022 und allen damit in Verbindung stehenden Veranstaltungen (wie zum Beispiel Vorbereitungstreffen) wird von Seiten der Veranstalter*innen auf Landes- und Bundesebene eine rein fleischfreie Verpflegung angeboten.

50. Bundesversammlung vom 13.-15. Mai 2022 in Immenhausen

Das Bundeslager 2026 findet im Zentrum Pfadfinden in Immenhausen statt.

Die nächste Bundesfahrt findet im Sommer 2023 statt und wird gemeinsam mit dem VCP durchgeführt. Zielgruppe ist die Pfadfinder*innenstufe.

Das Projekt zur Verbandsentwicklung wird um zwei weitere Jahre fortgesetzt. Dabei wird der Projektauftrag der BV 2020 beibehalten und die zur Bundesversammlung vorgelegten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen dienen als Basis für die Weiterarbeit.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, den Arbeitskreis Verbandsentwicklung über die BV 2022 hinaus einzusetzen. Der Arbeitskreis berichtet der Bundesversammlung, darüber hinaus erfolgen zu den Bund-Land-Treffen Zwischenberichte zum Projektfortschritt. Der Bundesvorstand wird beauftragt, basierend auf den Ergebnissen des Projekts Beschlussempfehlungen für die Bundesversammlung zu erarbeiten.

Der BdP gibt sich ein neues Selbstverständnis:

Unser Selbstverständnis

Wir, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, haben uns freiwillig zum Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder zusammengeschlossen. Gemeinsam wollen wir als Teil der Weltpfadfinder*innenbewegung miteinander leben, lernen und uns entfalten.

Das Leben in der Gruppe prägt für uns wesentlich das Lebensgefühl Pfadfinden. Hier übernehmen wir Verantwortung für uns selbst und füreinander. In unseren Gruppen treffen wir uns regelmäßig und entdecken dabei ohne Leistungsdruck oder Konkurrenz und nach dem Motto Learning by Doing gemeinsam Neues. Neugierig und mutig stellen wir uns kleinen und großen Abenteuern, die uns auf unserem gemeinsamen Weg begegnen. Hierbei lernen wir auch, dass wir nicht alles selbst können müssen. In unserem Kreis akzeptieren wir alle Menschen so, wie sie sind, haben Verständnis und Raum für Schwächen. Uns ist es wichtig, dass alle in ihren Fähigkeiten, Interessen und Stärken gesehen werden und ihren Platz in der Gruppe finden. Durch die Vielfalt in den Gruppen haben wir die Möglichkeit, voneinander zu lernen, über unsere eigenen Grenzen hinauszugehen und das Zusammenleben auszuprobieren. Dabei sind unsere Beziehungen zueinander vertrauensvoll, offen und auf Augenhöhe. Wir legen großen Wert auf die Mitbestimmung aller Beteiligten. Auf diese Weise schaffen wir einen Raum für das Erlernen dessen, was Engagement und Leben in der Gruppe bedeuten. Durch die vielen gemeinsamen Erlebnisse und Erfahrungen bleiben einzigartige Erinnerungen, die uns als Freund*innen ein Leben lang tief verbinden.

Wir heißen jede*n willkommen, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, sozialem Status oder Aufenthaltsstatus. Weltanschaulich sind wir weder parteipolitisch noch religiös gebunden. Daher versu-

chen wir beständig, immer mehr Barrieren und Diskriminierung abzubauen, um den Zugang zu unseren Gruppen zu erleichtern und vielfältiger zu werden. Wir wollen mehr Kindern und Jugendlichen die einzigartige Gelegenheit geben, Pfadfinder*in zu sein. Dafür befinden wir uns in einem stetigen, selbstkritischen Prozess der Weiterentwicklung, um in den sich dauernd verändernden Bedingungen zeitgemäße und relevante Kinder- und Jugendarbeit anzubieten, ohne dabei unsere Grundlagen und Ziele aus den Augen zu verlieren. Dazu gehört es auch, dass wir die Interessen junger Menschen in gesellschaftlich-politische Debatten vor Ort und im Großen einbringen. Wir wollen als verantwortungsvolle Bürger*innen unsere (soziale) Umwelt und eine demokratische, weltoffene Gesellschaft mitgestalten und -tragen.

Jugend leitet Jugend heißt für uns: Bereits als Jugendliche und (junge) Erwachsene beginnen wir mit der Übernahme von Leitungsaufgaben – sei es in der Gruppenarbeit, der Organisation von kleinen und großen Aktionen und Fahrten oder auf Stammes-, Landesverbands- oder Bundesebene. Diese Tätigkeiten sind für uns freiwilliges Engagement und sie bringen uns Spaß und Erfüllung. Vor allem aber können wir uns so stetig als Gruppe und persönlich weiterentwickeln, neue Erfahrungen sammeln und den Umgang mit Herausforderungen lernen.

Wir leben in der Welt von heute, doch unsere Traditionen stammen aus bündischen und pfadfinderischen Wurzeln. Diese Wurzeln schätzen wir, was uns jedoch nicht daran hindert, sie und ihre Herkunft kritisch zu hinterfragen und daraus zu lernen. Durch diese Auseinandersetzung mit ihnen prägen unsere Kluften, Halstücher, Schwarzzelte, Fahrtenkultur, Musik und Bräuche unsere Identität, engen uns aber nicht ein.

Zentrale Elemente unseres Pfadfindens sind gemeinsame (Zelt-)Lager und (Wander-)Fahrten, welche uns in die nähere Umgebung, aber auch in die weite Ferne führen können. Diese ermöglichen uns, Gemeinschaft zu erfahren, die über die wöchentlichen Gruppentreffen hinaus geht. Hier erleben wir Abenteuer in der Natur und schärfen dabei unser Verständnis für unsere Umwelt. Es ist uns wichtig, die Natur zu achten und zu schützen, und wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt und dem Planeten bewusst. Bei internationalen Begegnungen mit Pfadfinder*innen aus aller Welt machen wir neue Erfahrungen und schließen Freundschaften.

Darüber hinaus richten wir unsere gemeinsamen Aktivitäten ganzheitlich und koedukativ aus, wobei wir unter Koedukation die Arbeit mit Menschen jeglichen Geschlechts verstehen. Wir wollen uns für neue Themen begeistern und unsere Fantasie anregen. Gemeinsames Singen und Musizieren hat genauso seinen Platz bei uns wie kochen und essen, spielen, handwerken und miteinander diskutieren.

Pfadfinden bietet uns Freiräume und ein sicheres Umfeld, uns auszuprobieren, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und uns zu entwickeln. Selbstentfaltung und gemeinsame Werte prägen unser Lernen. Die große Chance, sich selbst und die eigenen Fähigkeiten zu entdecken, das Leben in der Gruppe junger Menschen zu erleben und Projekte aller Art zu realisieren, macht Pfadfinden zu viel mehr als einer Freizeitaktivität.

Diese Chance vielen jungen Menschen zu bieten, prägt unsere Pfadfinder*innenarbeit. Wir laden jeden jungen Menschen ein, mit uns das Abenteuer Pfadfinden zu erleben und arbeiten darauf hin, dass so viele wie möglich bei uns mitmachen können.

Der BdP erstellt eine jährliche Klimabilanz seiner Aktivitäten auf Bundesebene. Diese soll alle Bereiche direkter und indirekter CO₂-Emissionen entsprechend internationaler Standards umfassen. Dies beinhaltet die regelmäßige Weiterentwicklung der Klimabilanz durch Verbesserung der Datengrundlage und regelmäßige Überprüfung der Methoden. Zudem sollen die Ergebnisse genutzt werden, um mögliche Handlungsfelder für den Verband zu identifizieren und mögliche Maßnahmen abzuleiten. Die Klimabilanz wird Teil der Berichterstattung zur Bundesversammlung, in dem auch potentielle und durchgeführte Reduktions- und Kompensationsmaßnahmen transparent gemacht werden.

51. Bundesversammlung vom 16.-18. Juni 2023 in Immenhausen

Auf Veranstaltungen, die über den Bundesverband abgerechnet oder bezuschusst werden, wird seitens der Veranstaltungsleitung ausschließlich fleischfreie Verpflegung angeboten.

Der Bundesvorstand wird damit beauftragt, die Erarbeitung eines Alkoholkodexes für Veranstaltungen auf Bundesebene und als Orientierung für eigene Konzepte der Landesverbände zu initiieren. Dabei steht das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Auf der Bundesversammlung 2024 wird über den Stand der Erarbeitung berichtet und ggf. über einen entstandenen Alkoholkodex abgestimmt.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, Satzung und Ordnungen des Bundesverbands einheitlich zu gendern. Dazu stellt er zur ersten Bundesversammlung 2024 entsprechende Anträge.

Der jährliche Bundesbeitrag wird ab dem Beitragsjahr 2024 um 5,00 € erhöht. Der Halbjahresbeitrag erhöht sich ab dem Beitragsjahr 2024 damit um 2,50 €. Eine Unterscheidung zwischen neuen und alten Bundesländern findet bei dieser Mitgliedsbeitragserhöhung keine Anwendung.

Die durch die 48. Bundesversammlung 2020 beschlossene Erhöhung des Bundesbeitrages um 3 € für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 wird entfristet. Die dadurch entstehenden Mittel werden dazu genutzt, im BdP-Bundesamt eine*n hauptamtliche*n Mitarbeiter*in als Referentin für Prävention und Kinderschutz zu beschäftigen.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, das Küchenhaus im Zentrum Pfadfinden abzureißen und durch einen Neubau an gleicher Stelle zu ersetzen. Zur deutlichen Reduzierung des Zinsaufwands wird ab dem Beitragsjahr 2024 der Jahresbeitrag pro Mitglied um 1,50 € erhöht. Der Halbjahresbeitrag wird entsprechend um 0,75 € pro Mitglied erhöht. Nach abgeschlossener Tilgung des Darlehens soll diese Erhöhung vom Zweck gelöst werden und dem BdP allgemein zur Verfügung stehen.

Der BdP möchte aktiv und strategisch wachsen. Bis zur BV 2030 wollen wir die Anzahl unserer Mitglieder in der Zielgruppe (6-25) um mindestens 6.500 steigern.

Erstes Teilziel bis zur BV 2026 ist dabei die Stabilisierung der Stämme im gesamten BdP, unsere bestehenden Gruppen sollen gestärkt werden. Pfadfinden soll keine Belastung sein, sondern Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich in ihren Stämmen entfalten zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen, steht vor allem der Stammeskompass, die Ausbildung und die Unterstützung und Entlastung der Landesverbände durch den Bund sowie die bedürfnisorientierte Unterstützung der Stämme in den Landesverbänden durch die Landesvorstände und -leitungen im Fokus.

In den Jahren 2026-2030 bemühen sich Bund und Länder zusätzlich darum, gezielt und strategisch Stämme neu zu gründen. Wir wollen es möglichst vielen Kindern und Jugendlichen möglich machen, Pfadfinden zu erleben.

Dafür müssen zusätzliche Ressourcen gefunden und erschlossen werden und Bund und Länder in regelmäßigem Austausch stehen, um voneinander lernen zu können und Landesverbände, Stämme/Aufbaugruppen und Einzelpersonen nicht zu überfordern, sondern nachhaltig gemeinsam zu wachsen. Um diese gemeinsamen Ziele erreichen zu können, tauschen sich Bund und Landesverbände jährlich aus, treffen Vereinbarungen über Erwartungen aneinander, um realistische, konkrete

Ziele vereinbaren zu können und das Erreichen ebendieser zu überprüfen. Die so getroffenen Zielvereinbarungen werden beginnend im Herbst 2023 im Rahmen des BLT formuliert und der Bundesversammlung als Bericht vorgelegt.

52. Bundesversammlung vom 14.-16. Juni 2024 in Immenhausen

Die Bundesstufenbeauftragten initiieren mit dem Bundesstufentreffen die Erarbeitung

- einer gendersensiblen Bezeichnung der Ranger und Rover-Stufe sowie der Wölflings- und Pfadfinder*innenstufe.
- einer gendersensiblen Form des Wölflings- und Pfadfinder*innenversprechens und der Regeln der Pfadfinder*innenstufe sowie der Wölflingsstufe.

In den Erarbeitungsprozess sollen möglichst viele Mitglieder aus den verschiedenen Stufen und Landesverbänden des BdP einbezogen werden. Die Ergebnisse werden in Antragsform auf der Bundesversammlung 2025 vorgelegt.

Wir als BdP sprechen uns aus aktuellem Anlass erneut gegen antidemokratische rechte Kräfte und für eine vielfältige Gesellschaft aus. Wir leben in einer bunten Gesellschaft, die von Vielfalt und Menschen unterschiedlicher Herkunft samt ihrer Kulturen geprägt ist. Wir sind ein Teil dieser bunten Gesellschaft und setzen uns aktiv für diese ein. Mit Sorge blicken wir auf die aktuellen Entwicklungen der AfD und anderer rechter Gruppen. Es findet eine fortlaufende Normalisierung rechtsradikaler Denkmuster und Sprache statt. Auch so wird versucht, den Rechtsstaat und unsere demokratische Grundordnung zu untergraben. Die AfD ist eine Partei, die Ausländer*innenfeindlichkeit, Sexismus, Fremdenhass, Rassismus, Nationalismus, Ableismus und Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und Personen, die nicht in ihr Weltbild passen, verbreitet. Als Teil einer bunten Gesellschaft unterstützen wir die Demonstrationen gegen antidemokratische rechte Kräfte und sind jeder Person dankbar, welche sich für Demokratie stark macht, auch in Kluft und Halstuch. Wir bestärken unsere Positionierung "Demokratie erhalten" von 2016. Der BdP ist offen für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung, Religion oder Gender. Diskriminierung und demokratiegefährdende Einstellungen, wie sie die AfD und andere rechte antidemokratische Kräfte und Organisationen vertreten, haben dagegen bei uns keinen Platz. Die Bundesleitung wird beauftragt, unsere Position nach außen hin zu vertreten und die LVs und Stämme bei jugendpolitischer Bildung für Demokratie zu unterstützen.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder und der DPV (Deutscher Pfadfinder*innenverband) veranstalten im Sommer 2027 das "Schall und Rauch"-Pfadfinder*innenfestival, wenn bis 01.06.2025 eine aus Mitgliedern beider Bünde bestehende Festivalleitung gefunden wurde und bis 01.06.2026 ein Veranstaltungsort gesichert ist.

Auf Veranstaltungen des BdP und seiner Untergliederungen ist der Konsum von Cannabis verboten.

Auf Veranstaltungen des BdP und seiner Untergliederungen gelten folgende Grundsätze:

1. Das Jugendschutzgesetz gilt auf all unseren Veranstaltungen. Wir sind uns dessen bewusst und werden den Jugendschutz bei allen Planungen und Durchführung von Veranstaltungen beachten.

- 2. Die Jugendarbeit steht bei Veranstaltungen des BdP im Vordergrund. Hierbei ist uns bewusst, dass auch eine "Café-Kultur" zum BdP gehört. Als solche muss sie auch für Kinder und Jugendliche in angemessenem Rahmen erlebbar sein. Bei der Planung sowie der Betreibung eines Cafés ist dies zu beachten.
- 3. Auf Großveranstaltungen wird ein spezifisches Konzept für den Konsum von Alkohol vorab aufgestellt und vor Ort umgesetzt werden.

Durch folgende konkrete Regelungen sollen die oben genannten Grundsätze umgesetzt werden:

- 1. Es muss ein alternatives Getränkeangebot zu alkoholischen Getränken geben. Hierbei muss mindestens Wasser sowie ein weiteres alkoholfreies Getränk günstiger sein als das günstigste alkoholische Getränk.
- 2. Der Verkauf und Konsum von Getränken, die erst ab dem Alter von 18 Jahren gekauft werden dürfen, ist verboten. Die Definition der erlaubten alkoholischen Getränke leitet sich aus dem §9 JuSchG ab: "Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier".
- 3. Der Ausschank sowie der Konsum darf nur in durch die Veranstaltungsleitung vorher festgelegten und abgrenzbaren Bereichen und Zeiten stattfinden.
- 4. Auf Veranstaltungen des BdP und seiner Untergliederungen ist der Konsum von Cannabis verboten
- 5. Bei Verstoß gegen diese Regeln hat die Veranstaltungsleitung das Recht, Konsequenzen zu ziehen bis dahin, die Personen von der Veranstaltung auszuschließen.

Auf der Bundesversammlung des Jahres 2023 wurde eine Beitragserhöhung beschlossen. Um mögliche Unstimmigkeiten bei Erhöhungen aus der Vergangenheit aus dem Weg zu räumen, bestätigt die BV den Beschluss aus dem Jahre 2023 und beschließt folgende Beiträge für alle ordentlichen und Fördermitglieder ab dem Jahr 2025:

Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag	Fördermitglieder
altes Bundesland	altes Bundesland	neues Bundesland	neues Bundesland	
37,00 €	21,25 €	31,50 €	17,75 €	10,00€

Die Bundespartnerschaft des BdP mit dem französischen Pfadfinder*innenverband EEDF (Éclaireuses et Éclaireurs de France) wird 2024 erneuert und durch einen neuen Vertrag für die nächsten 3 Jahre festgelegt. Der Bundesbereich Internationales wird hiermit beauftragt, gemeinsam mit den EEDF einen solchen Vertrag aufzusetzen. Damit verpflichtet sich der BdP für den genannten Zeitraum zu einem regelmäßigen Austausch und einer aktiven Zusammenarbeit mit den EEDF an geeigneter Stelle.

Die Ergebnisse der durch das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) erstellten Studie zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im BdP 1976-2006, die im Februar 2024 veröffentlicht wurde, haben uns auf eindrückliche und erschütternde Art und Weise vor Augen geführt, dass der BdP als Ganzes in der Vergangenheit nicht in der Lage war, seine Mitglieder vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.

Die Verantwortung, die nun für die Fehler des BdP übernommen werden muss, geht über die Grenzen individueller Handlungen hinaus, sondern betrifft uns als ganzen BdP. Wir sehen uns in der Pflicht zu Handeln und unserer gemeinsamen Verantwortung als Verband gerecht zu werden aus unseren Fehlern zu lernen. Um das zu symbolisieren, wird auch an dieser Stelle das Wir gewählt.

Es ist erschreckend, wie viel Leid Menschen im BdP ertragen mussten, vor wie vielen Taten die Augen verschlossen worden sind und wie viele Täter*innen im Verband bleiben konnten, obwohl Betroffene und Eltern ihr Bestes gaben, um Taten aufzudecken.

Wir waren nicht solidarisch mit Betroffenen. Sie wurden teilweise gegen ihren Willen aus Gruppen entfernt, es wurde ihnen nicht geglaubt. Betroffene im BdP wurden verleumdet und bedroht. Sexualisierte Gewalt wurde bewusst vertuscht und Betroffene und denen, die sich äußerten, mit dem Ausschluss gedroht.

Obwohl bekannt war, dass der BdP sich im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch nur mangelhaft um das Wohlergehen seiner Mitglieder kümmerte, wurde nicht darüber gesprochen und nichts daran geändert. Sexualisierte Gewalt wurde nicht als strukturelles Problem in unserem Verband anerkannt und stattdessen ein Klima der Angst begünstigt, in dem Betroffenen nicht geglaubt wurde.

Aufgrund der Ergebnisse der vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung durchgeführten Studie zur Aufarbeitung sexueller Gewalt innerhalb unseres Verbandes verpflichten wir uns, weiterhin den Blick in unsere Vergangenheit zu richten und gemeinsam verantwortungsvoll an der Aufarbeitung in unserem Verband zu arbeiten. Wir positionieren uns klar gegen jede Form und Ausprägung von Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt und sind fest entschlossen, aus unseren Fehlern für die Zukunft zu lernen. Um das zu erreichen, verpflichten wir uns als BdP zu den folgenden Punkten:

Anerkennung der Verantwortung

Wir übernehmen die Verantwortung für das Leid, das durch Mitglieder und Verantwortungsträger*innen unseres Verbandes verursacht wurde. Über Generationen hinweg wurde das vermeintliche Wohl des Verbandes über das Wohl und die Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und unseren erwachsenen Mitgliedern gestellt.

Wir bitten aufrichtig um Entschuldigung bei allen Betroffenen für das erlittene Unrecht und die langanhaltenden Folgen, die diese Erfahrungen mit sich gebracht haben. Genauso bitten wir um Entschuldigung für die Ignoranz und unprofessionelle Bearbeitung von Fällen, die Vertuschung und Verleumdung von Betroffenen in der Vergangenheit und auch für die nicht ausreichende Berücksichtigung der Bedürfnisse von Betroffenen zu Beginn der Aufarbeitungsbemühungen.

Unterstützung der Betroffenen

Wir wollen allen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in unserem Verband ein offenes Ohr anbieten. Wir wollen ihre Geschichten hören und ihnen Glauben schenken.

Wir wollen alle Möglichkeiten der Unterstützung, die uns als Verband zur Verfügung stehen, bereitstellen, wo es gewünscht ist. Die Beteiligung von Betroffenen soll für uns in der Zukunft an allen Stellen in der Arbeit in der Prävention und Intervention bei Fällen sexualisierter Gewalt mitgedacht werden.

Prävention sexualisierter Gewalt

Für uns steht der Schutz unserer Mitglieder, deren körperliche und geistige Unversehrtheit im Vordergrund. Wir positionieren uns klar gegen Machtmissbrauch und grenzverletzendes Verhalten, wie es in der Vergangenheit im BdP existierte.

Die Ergebnisse der Studie nehmen wir deswegen zum Anlass, unsere Präventionsarbeit auf den Prüfstand zu stellen und wo immer nötig zu verbessern. Um das zu erreichen, überarbeiten wir unser Schutzkonzept und betrachten vor allem folgende Bestandteile:

- die Implementierung eines verpflichtenden Verhaltenskodexes für alle Mitglieder.
- regelmäßige Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch als Teil der Ausbildung auf allen Ebenen und für Gruppenleitungen, Vorstände und Teams von Veranstaltungen,
- die Einführung eines Interventionsplans für den ganzen BdP sowie eines transparenten Meldesystems und klar definierter Beschwerdewege.

Strukturelle Veränderung

Um eine Kultur der Offenheit, Sicherheit und Respekts zu fördern, sind strukturelle Änderungen nötig. Wir werden die Aufgabenverteilung in den Bereichen Prävention und Intervention bei Fällen sexualisierter Gewalt klar definieren und wo nötig ändern.

Es muss Transparenz darüber herrschen, wie Fälle behandelt werden und wer in unserem Verband die Verantwortung dafür trägt. Vertuschen und Verleumdung haben bei uns keinen Platz. Wir wollen auch ohne vorgehaltene Hand über sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch in unserem Verband sprechen.

Wir werden daran arbeiten, regelmäßig auch mit externen Stellen zusammenzuarbeiten, um unsere Präventions- und Schutzmaßnahmen zu überprüfen. Wir wollen Fehler, die aufgrund von fehlendem Wissen oder einem unprofessionellen Umgang mit Fällen passiert sind, nicht wiederholen. Dafür werden wir daran arbeiten uns und insbesondere die Prozesse im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt zu professionalisieren.

Wir sind uns unserer Grenzen bewusst, arbeiten mit externen Expert*innen zusammen, weisen auf Angebote hin und unterstützen Betroffene und alle anderen Mitglieder unseres Verbands bei der Suche nach passenden Angeboten.

Wir wollen die Förderung von Diversität und Inklusion in unserem Verband fördern.

Aufarbeitung & Transparenz

Die Aufarbeitung ist mit Veröffentlichung der Studie des IPP nicht beendet. Wir verpflichten uns, auch in Zukunft kontinuierlich und transparent die Vergangenheit aufzuarbeiten. Stämmen und Landesverbänden soll es möglich sein, sich auch individuell mit der eigenen Vergangenheit auseinander zu setzen. Dabei wird der Verband unterstützen.

Wir werden regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung aller hier genannten Maßnahmen berichten. Alle Teile unseres Aufarbeitungsprozesses sollen transparent und öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Wir werden weiterhin Workshops und Veranstaltungen organisieren, die das Bewusstsein und Verständnis für die Thematik fördern.

Engagement für die Zukunft

Im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder soll eine Kultur der Sicherheit, des Respekts und der Fürsorge die Grundpfeiler unseres Handelns bilden. Die Unversehrtheit unserer Mitglieder steht für uns an erster Stelle. In der Klärung von Fällen sexualisierter Gewalt ist die Betroffenengerechtigkeit für uns handlungsleitend.

Wir werden aktiv daran arbeiten, Vertrauen wieder aufzubauen und sicherzustellen, dass unser Verband ein sicherer Ort für alle Kinder und Jugendlichen ist. Wir wollen aus der Vergangenheit lernen und setzen uns entschlossen für eine bessere, sicherere Zukunft ein. Wir sind uns bewusst, dass Worte allein nicht ausreichen, und verpflichten uns daher zu konkreten, nachhaltigen Taten.